

7. **Antrag der CDU Fraktion zur Ausschilderung des jüdischen Friedhofs; Beschluss.**

Die CDU Gemeinderatsfraktion hat mit Schreiben vom 29.01.2020 folgenden Antrag bei der Verwaltung eingereicht:

CDU Gemeinderatsfraktion

Dr. Katharina Kohlbrenner
Dammstraße 18
68549 Ilvesheim

29. Januar 2020

Bürgermeister Andreas Metz
Gemeinderat Ilvesheim
Schlossstraße 9
68549 Ilvesheim



Antrag: Ausschilderung des Jüdischen Friedhofs

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metz,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

die CDU-Fraktion beantragt die Ausschilderung des Jüdischen Friedhofs als eine öffentliche Einrichtung in Erinnerung an die deportierten jüdischen Mitbürger und als Mahnmal für kommende Generationen.

Begründung:

In der November-Sitzung diskutierte der Gemeinderat über Formen des Gedenkens an die jüdischen Mitbürger in Ilvesheim, die während der NS-Herrschaft aus unserem Ort vertrieben und getötet worden sind.

Mit Ausnahme des jüdischen Friedhofs erinnert kaum noch etwas an die Zeit, in der jüdische Menschen lebendiger Teil unserer Gemeinde waren. Der jüdische Friedhof aber ist ein unübersehbares Denkmal, das verdeutlicht, dass Juden hier in Ilvesheim gelebt und gewohnt haben und hier ihre Heimat hatten.

Um die Erinnerung an diese Zeit wach zu halten, sollte der jüdische Friedhof mehr in das Bewusstsein der Ilvesheimer gerückt werden. Eine Ausschilderung des Friedhofs von der Feudenheimerstraße würde dazu beitragen, dass dieser Ort nicht in Vergessenheit gerät, und vielleicht sogar bei manchem das Interesse für diesen besonderen Ort und seine Geschichte wecken.

Auch im Leitbild (mit dem Foto des jüdischen Friedhofs) steht der Leitsatz:

„Eine lebendige Erinnerungskultur erhält das Gedenken an alle Opfer von Terror und Gewaltherrschaft. Sie dient nachfolgenden Generationen als Mahnung, für Toleranz und Menschenwürde einzutreten.“

Finanzierung:

Seit vielen Jahren stehen 15 000 Euro für Aus- und Beschilderung öffentlicher Einrichtungen im Haushalt, was bisher noch nicht umgesetzt wurde. Wir gehen davon aus, dass diese Haushaltsposition auch im neuen Haushalt 2020 enthalten sein wird. Im Rahmen dieser Haushaltsposition stehen Mittel für die Ausschilderung zur Verfügung.

Kathrin a. Kollmann
Birk
D. Kollmann

Gemäß § 34 der GemO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Der gleiche Verhandlungsgegenstand darf nicht innerhalb der letzten sechs Monate behandelt worden sein.

Der Antrag der CDU Fraktion steht nach § 34 GemO zum Beschluss.

Hinweis der Verwaltung:

Nach Kenntnisstand der Verwaltung ist von der Verwaltungsstelle für die jüdischen Friedhöfe in Baden eine allgemeine und einheitliche Beschilderung geplant. Die Verwaltung ist seit einiger Zeit bemüht, nähere Informationen dazu zu erhalten und wird diese ggf. zur Sitzung nachreichen.

Me